

**Dienststelle Berufs- und Weiterbildung**

Obergrundstrasse 51  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 52 45  
Telefax 041 228 67 61  
info.dbw@lu.ch  
www.beruf.ch

Stand: Juni 2009

## **Merkblatt: Kurzarbeit im Lehrbetrieb**

Kurzarbeit gefährdet unter Umständen die umfassende berufliche Grundbildung einer lernenden Person. Deshalb muss der Lehrbetrieb alles Zumutbare unternehmen, um die lernende Person dennoch weiter auszubilden.

**Ausbildung:**

- Der Lehrbetrieb stellt sicher, dass die lernende Person durch eine Berufsbildnerin oder durch eine Fachperson betreut und ausgebildet wird.
- Der Lehrbetrieb kann eine lernende Person in einer anderen Abteilung einsetzen, sofern die Leistungsziele im Bildungsplan vermittelt werden können.
- Die lernende Person kann vorübergehend in einem anderen Betrieb ausgebildet werden.
- Die lernende Person besucht während dieser Zeit weiterhin die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse.

**Lohn- und Ferienanspruch:**

- Die Kurzarbeit im Betrieb hat auf den Lohn und den Ferienanspruch der lernenden Person keine Auswirkung. Die lernende Person hat keinen Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung der Arbeitslosenversicherung. Der Lehrbetrieb hat bei Kurzarbeit den vollen vertraglich vereinbarten Lohn zu bezahlen.

**Informationspflicht:**

- Frühzeitige Information an die lernende Person, bei minderjährigen Lernenden an deren gesetzliche Vertretung.
- Werden in diesem Betrieb Lernende ausgebildet, ist die Aufsichtsbehörde, Dienststelle Berufs- und Weiterbildung des Kantons Luzern zu informieren.
- Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung ist bei der Suche nach einer geeigneten Unterstützung behilflich (Beratungsgespräche, vorübergehende Umplatzierung etc.).

**Die Ausbildungsqualität muss auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gewährleistet werden.**

**Gesetzliche Bestimmungen**

OR Art. 324, Art. 329 lit.b und c

AVIG Art. 33 lit.e *Nicht anrechenbarer Arbeitsausfall*

*Ein Arbeitsausfall ist nicht anrechenbar soweit er Personen betrifft, die in einem Arbeitsverhältnis auf bestimmte Dauer, einem Lehrverhältnis oder im Dienste einer Organisation für Temporärarbeit stehen.*